

# Informationen zur Laubholzversteigerung am Samstag, 16. Februar 2019, in Warth

## 1. Versteigerungsbedingungen

Die Versteigerung von Laubholz der Waldbauernvereinigungen Reisbach, Landau, Deggendorf, Eggenfelden/Arnstorf, Landshut, Mitterfels, Vilshofen/Griesbach, Gangkofen, Bad Kötzing, und der FBG Aitrag-Isar-Vils findet am Samstag, 16. Februar 2019, statt. Versteigerungsort ist das Gasthaus Baumgartner in Warth (Adresse: Milchstraße 76, Warth, 84163 Marklkofen). Der Holzlagerplatz ist wie in den vergangenen Jahren in Neumühle bei Reisbach. Die Versteigerung beginnt um 11.00 Uhr. Die Nachversteigerung ist direkt im Anschluss an die Hauptversteigerung.

Zur Versteigerung kommen alle Stämme die am Lagerplatz liegen und mit einem roten Kunststoffplättchen nummeriert sind. Die Hauptversteigerung umfasst die Stämme mit den Nummern 401 bis 989. In der Nachversteigerung werden die Stämme mit den mit blauen Nummern 7801 bis 7885 und die Stämme, auf die in der Hauptversteigerung nicht geboten wurde, aufgeworfen. Die Stämme werden einzeln versteigert. In der Hauptversteigerung wird in 10-Euro-Stufen, in der Nachversteigerung in 5-Euro-Stufen, versteigert. Die Stämme werden bei nur einem Angebot zum Aufwurfspreis zugeschlagen.

Der Auktionator versteigert die Stämme im fremden Namen und für fremde Rechnung des jeweiligen Einlieferers und führt somit eine Vermittlungsleistung aus.

Der Waldbesitzer kann die Zuschlagserteilung mit dem Stichwort „Wird nicht abgegeben“ ablehnen.

Kaufinteressenten die bei der Versteigerung nicht anwesend sind, können auch ein schriftliches Gebot pro Stamm in Euro/fm abgeben. Das höchste schriftliche Gebot wird als Erstgebot bei der Versteigerung genannt. Schriftliche Gebote müssen bis spätestens Donnerstag, 14. Februar 2019, der Geschäftsstelle der Waldbauernvereinigung Reisbach, Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach vorliegen.

Die Kaufinteressenten die an der Versteigerung teilnehmen wollen, werden gebeten sich am Versteigerungstag bis spätestens 10.45 Uhr im Versteigerungslokal eine Bieternummer abzuholen und die Anmeldeformalitäten zu erledigen.

## 2. Verkaufsbedingungen

Zur Vereinfachung der Zahlungsmodalitäten bitten wir die Käufer in ein Lastschriftinzugsverfahren einzuwilligen. Bringen Sie am Tag der Versteigerung hierzu bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular zum SEPA-Lastschriftverfahren mit, das diesem Schreiben beiliegt. Das Formular wird bei Ausgabe der Bieternummer im Versteigerungsbüro entgegengenommen. Sofern Sie Ihr Angebot schriftlich abgeben, legen Sie das Formular bitte bei. Außerdem können Sie im Anschluss an die Versteigerung auch per Scheck bezahlen. Überweisungen können leider nicht bzw. nur in Ausnahmefällen angenommen werden, da das Holz nach Abschluss der Versteigerung bereits zur Abfuhr freigegeben ist.

Die Rechnungen werden mit Beendigung der Veranstaltung im Versteigerungsbüro umgehend erstellt. Für Käufer, die nicht bis zum Ende mitbieten wollen, besteht auch die Möglichkeit bereits während der Versteigerung ihre Rechnung abzuholen. Jeder Käufer wird gebeten die Rechnung unbedingt am Versteigerungstag im Büro abzuholen. Bei Zuschlag aufgrund eines schriftlichen Angebotes wird die Rechnung zugesandt.

Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen. Die Verkaufspreise gelten als Nettopreise. Sie erhöhen sich um die Bearbeitungs- bzw. Vermittlergebühr von 10 Euro netto pro Festmeter und um die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer (5,5 % oder 19 %).

Das Holz wurde im Anhalt an die „Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)“ vermessen. Das Holz wird in Festmetern ohne Rinde verkauft. Die genauen Vermessungskriterien erhalten Sie auf Wunsch von der Geschäftsstelle der WBV Reisbach.

Das Holz gilt mit der Zuschlagserteilung als überwiesen. Das Holz wird so verkauft wie es am Versteigerungsort lagert. Das Angebot gilt frei Lagerplatz. Für nicht sichtbare Fremdkörper, wie zum Beispiel Metallteile, wird weder vom Holzverkäufer noch von einer Waldbauernvereinigung eine Haftung übernommen. Das Risiko diesbezüglich trägt somit der Käufer. **Holz, das nicht bis zum 30.3.2019 (Achtung – Änderung zu den Vorjahren!!!) vom Lagerplatz abgeholt ist, geht in das Eigentum der WBV Reisbach über.**

## 3. Sonstiges

Am Versteigerungstag werden ab 9.00 Uhr am Holzlagerplatz gegen einen Unkostenbeitrag weitere Holzlisten abgegeben.

Reisbach, den 28.01.2019

i.V. Karl Vilsmeier (Vorsitzender der Waldbauernvereinigung Reisbach w.V.)